

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2023/034 freigegeben
--

Amt: Finanzverwaltung/FPE GmbH Verfasser: Funk, Andreas/Mazur, Heike	Datum: 21.04.2023
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.06.2023	öffentlich

Betreff:

Tausch der Flurstücke 287/3, 287/4 und unvermessener Teilflächen des Flurstücks 324/1 der Gemarkung Döhlen mit den Flurstücken 189/7 und 188/115 der Gemarkung Zauckerode

Sach- und Rechtslage:

Die Große Kreisstadt Freital ist Eigentümerin der Flurstücke 287/3, 287/4 und 324/1 jeweils der Gemarkung Döhlen. Dabei handelt es sich um Wege- und Verkehrsflächen, die an das Betriebsgelände der Ziegelwerk Freital Eder GmbH angrenzen (siehe Anlage 1), teilweise noch einer öffentlichen Widmung unterliegen, aber nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck benötigt werden.

Im Rahmen der Erweiterung des Tagebaus erwarb die Ziegelwerk Freital Eder GmbH bereits die am Flurstück 287/3 und teilweise an der Zauckeroder Straße liegenden Gartenflächen. Zur Abrundung des Gebietes beantragte die Firma Ziegelwerk Freital Eder GmbH den Erwerb des angrenzenden städtischen Flurstücks 287/3 und einer Teilfläche von ca. 775 m² des Flurstücks 324/1 der Gemarkung Döhlen. Die Teilfläche des Flurstücks 324/1 kann dann entwidmet werden. Das Flurstück 287/4 der Gemarkung Döhlen ist in der Örtlichkeit nicht mehr als Weg vorhanden. Die beidseitig vorhandenen Grundstücke sind bereits Eigentum der Ziegelwerk Freital Eder GmbH, so dass eine Übernahme dieses Grundstückes ebenfalls zweckmäßig ist.

Die Firma Ziegelwerk Freital Eder GmbH ist Eigentümerin der Flurstücke 189/7 und 188/115 jeweils der Gemarkung Zauckerode. Die Flurstücke 189/7 und 188/115 sind Teil der Garagengemeinschaft II Zauckerode e. V., das angrenzende Flurstück 188/24 steht bereits im Eigentum der Großen Kreisstadt Freital. Diese Flurstücke werden von der Ziegelwerk Freital Eder GmbH nicht mehr für Betriebszwecke benötigt und wurden zum Tausch mit den o. g. städtischen Flächen angeboten. Daraus ergibt sich die folgende Übersicht:

Tauschempfang		Tauschhingabe	
Große Kreisstadt Freital		an Ziegelwerk Freital Eder GmbH	
Flst. 189/7 Zauckerode	1.147 m ²	Flst. 287/3 Döhlen	644 m ²
Flst. 188/115 Zauckerode	10 m ²	Flst. 287/4 Döhlen	193 m ²
		T. v. Flst. 324/1 Döhlen	ca. 775 m ²
insgesamt:	1.157 m²	insgesamt:	ca. 1.612 m²
ermittelter Wert:	22.642,49 €	ermittelter Wert:	22.168,00 €

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Tausch der Flächen ohne Wertausgleich erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Abwicklung des Tauschvertrages werden gegenseitig keine Zahlungen vorgenommen.

Bei der bilanziellen Darstellung des Grundstückstausches werden die Buchwerte der abgegebenen Flurstücke 287/3, 287/4 und T. v. 324/1 der Gemarkung Döhlen als Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die erhaltenen Flurstücke 189/7 und 188/115 der Gemarkung Zauckerode „umgebucht“.

Für die angegebenen Flurstücke 287/3, 287/4 und T. v. 324/1 der Gemarkung Döhlen ist ein entsprechender Abgang an Grundvermögen zu verbuchen (Produktsachkonto 111303.506100 – Liegenschaften, außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen).

Jede Vertragspartei trägt die Vertragsnebenkosten incl. Vermessungskosten der jeweils betroffenen Flächen für sich selbst.

Die Vertragsnebenkosten für die zugehenden Flurstücke 189/7 und 188/115 Gemarkung Zauckerode stellen zahlungswirksame Anschaffungskosten dar. Diese werden aus dem Produktsachkonto 111303.782110 (Liegenschaftsverwaltung, allgemeiner Erwerb von Grundstücken) finanziert. Im Gegenzug ist ein entsprechender Zugang im Grundvermögen zu verbuchen, Produktsachkonto 111303.091200.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt folgenden Flächentausch zwischen der Großen Kreisstadt Freital und der Ziegelwerk Freital Eder GmbH:

- 1. Die Große Kreisstadt Freital erhält die Flurstücke 189/7 (1.147 m²) und 188/115 (10 m²) jeweils der Gemarkung Zauckerode (insgesamt 1.157 m²).**
- 2. Die Ziegelwerk Freital Eder GmbH erhält die Flurstücke 287/3 (644 m²), 287/4 (193 m²) sowie eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks 324/1 (ca. 775 m²) jeweils der Gemarkung Döhlen (insgesamt ca. 1.612 m²).**
- 3. Der Tauschvorgang erfolgt ohne Wertausgleich. Dies gilt auch für sich nach Vermessung ergebende Mehr- oder Minderflächen des Flurstücks 324/1 der Gemarkung Döhlen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Luftbild - Tauschhingabe
Anlage 2: Luftbild - Tauschempfang